



BISTUM LIMBURG

Compliancebericht 2022

Inhalt

I.	Vorwort des Bischofs	4
II.	Betroffene hören – Missbrauch verhindern	6
	II.1 Einleitung: Auf dem Weg zu einem systemisch sicheren Bistum	6
	II.2 Die Ziele im Kampf gegen Missbrauch	8
	II.3 Wie weit ist das Bistum im Jahr 2022 gekommen?	9
	II.4 Weiter zu beachtende Risikoarten	12
III.	Umgesetzte Maßnahmen in 2022	14
	III.1. Mit den Menschen	15
	1. Interventionsordnung	15
	2. Kommunikationsleitplanken	17
	3. Schutz gegen spirituellen Missbrauch	19
	4. Präventionsordnung	20
	5. Begleitung von Tätern und Beschuldigten	22
	6. Kinderrechte	23
	7. Bistum im Netz	24
	III.2. Gegen Doppelmoral	25
	1. Gleichstellungsordnung	25
	2. Ein veränderter Umgang mit dem Thema Sexualität	26
	3. Organisation von Erzählräumen	29
	III.3. Gegen Machtmissbrauch	30
	1. Ausbildungsordnung	30
	2. Personalaktenführung	33
IV.	Zusammenfassende Risikobetrachtungen	34
V.	Ausblick auf 2023	36

I. Vorwort des Bischofs

SEHR GEEHRTE LESERINNEN UND LESER,

die Dezentenkonferenz des Bischöflichen Ordinariates Limburg hat sich im vergangenen Jahr für die Einführung eines Compliance Management Systems im Bistum Limburg entschieden. Das Ziel des Compliance Management Systems ist eine systematische Erfassung der Risiken, denen das Bistum Limburg aktuell und mittelfristig unterliegt. Es beinhaltet jeweils die Dimensionen Vorbeugen – Erkennen – Reagieren. In jährlichen Berichten erläutern wir, wie wir das Compliance Management System aufbauen und in stetigen Verbesserungsschleifen wirksam halten.

Der Schwerpunkt des ersten Berichtes befasst sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt.

Der Schwerpunkt des ersten Berichtes befasst sich mit dem Thema sexualisierte Gewalt, denn umfassende Forschungen und Projekte in den letzten Jahren haben gezeigt, dass hier dringender Handlungsbedarf herrscht: Im Auftrag der

Deutschen Bischofskonferenz hatte die Forschungsgruppe der Universitäten Mannheim, Heidelberg und Gießen von 2014 bis 2018 die grundlegende interdisziplinäre Studie zu den sexuellen Missbrauchsfällen im Bereich der deutschen Bischofskonferenz erstellt. Unter der Überschrift „Betroffene hören – Missbrauch verhindern. Konsequenzen aus der MHG-Studie“ hatten im Folgezeitraum 2019 – 2020 rund siebzig Expertinnen und Experten konkrete Maßnahmen/Empfehlungen erarbeitet, wie sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg verhindert werden kann und wie die vorhandenen Fälle bestmöglich aufgearbeitet werden können.



Inzwischen hat das Bistum einen umfassenden Prozess der Umsetzung dieser Maßnahmen initiiert. Mit dem Compliance Management System soll dieser Prozess der Umsetzung in eine dauerhafte und nachhaltige Verstetigung gebracht werden. In diesem Jahr wird hierzu der erste Bericht veröffentlicht mit Blick auf die erfolgten und noch notwendigen Umsetzungen.

Weitere Schwerpunkte sind in den kommenden Jahren geplant. Mit ihrer Anleitung „Kirchliche Corporate Governance. Grundsätze guter Finanzwirtschaft“ hat die Deutsche Bischofskonferenz im Oktober 2021 die Grundzüge eines Compliance Management Systems für den Bereich der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Sie sollen in den kommenden Jahren ebenfalls systematisch im Bistum Limburg umgesetzt und im Compliance-Bericht regelmäßig erfasst werden. Eine Ausweitung auf weitere Schwerpunkte ist vorgesehen.

Mit dem Compliance Management System legen wir offen, wie sich das Bistum Limburg – angeregt durch die kritischen Diskussionen der vergangenen Jahre – entwickelt. Es geht darum, gravierende Risiken für das Bistum Limburg zu erkennen und geeignete Maßnahmen nachhaltig und transparent zu initiieren.

Für unterstützende Rückmeldungen bin ich dankbar.

Dr. Georg Bätzing | Bischof von Limburg

Limburg, den 05. Mai 2023

II. Betroffene hören – Missbrauch verhindern

II.1 AUF DEM WEG ZU EINEM SYSTEMISCH SICHEREN BISTUM



Rund 70 Expertinnen und Experten haben 2020 eine umfassende Projektdokumentation und 64 Maßnahmen an Bischof Georg Bätzing und die damalige Präsidentin der Diözesanversammlung Ingeborg Schillai überreicht, damit Betroffene gehört werden und Missbrauch verhindert wird. Ziel des Projektes war es, nicht nur die Missbrauchsgeschichte der Vergangenheit aufzuarbeiten, sondern auch Maßnahmen zu entwickeln, um die systemischen Ursachen zu bekämpfen, die Missbrauch begünstigen.

Bereits in der Abschlussveranstaltung am 13.06.2020 machte sich Bischof Bätzing die Ergebnisse der Studie für das Bistum Limburg zu eigen: „Wir werden die Maßnahmen umsetzen. Das wird nicht bei jeder Maßnahme im Wortlaut möglich sein, doch wird der Geist jeder Maßnahme umgesetzt

werden. Das sind wir den Betroffenen schuldig. Es lohnt sich dafür zu streiten und ihre Umsetzung hat für mich absolute Priorität.“


Dem „Nie wieder!“ mussten Taten folgen. Dieser Compliancebericht beschreibt, inwieweit die Maßnahmen umgesetzt wurden und welche Risiken sie verhindern oder minimieren sollen. Dabei befasst sich dieser erste Bericht mit den wichtigsten Maßnahmen, die in 2022 abgeschlossen wurden. Ende 2022 waren 30 der 64 Maßnahmen umgesetzt. Im Folgebericht werden ihre Weiterentwicklungen und die in 2023 abgeschlossenen Maßnahmen dargestellt und bewertet.

Mit der Umsetzung dieser Maßnahmen macht sich das Bistum Limburg auf dem Weg zu einem systemisch sicheren Bistum. Der vorliegende und die folgenden Complianceberichte werden dabei die Fortschritte quantifizierbar und qualifizierbar aufzeigen.

Das Ganze klingt hier im Bericht etwas technisch. Seine ganze Wirkung entfaltet es nur, wenn es auf Augenhöhe mit den Betroffenen und Gefährdeten gelebt wird.

Den zahlreichen Unterstützerinnen und Unterstützern bei der Erarbeitung der Maßnahmen und der Erstellung dieses Berichts sei herzlich gedankt. Ohne ihr großes Engagement wäre die hier dokumentierte Entwicklung nicht möglich.

*Dr. Dr. Caspar Söling
Bischöflicher Beauftragter für die Implementierung der MHG-Projektergebnisse*



Wir werden die Maßnahmen umsetzen. Das sind wir den Betroffenen schuldig. Es lohnt sich dafür zu streiten und ihre Umsetzung hat für mich absolute Priorität.

II.2 DIE ZIELE IM KAMPF GEGEN MISSBRAUCH

Im Kampf gegen Missbrauch hat das Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ für das Bistum Limburg folgende zentrale Ziele definiert:

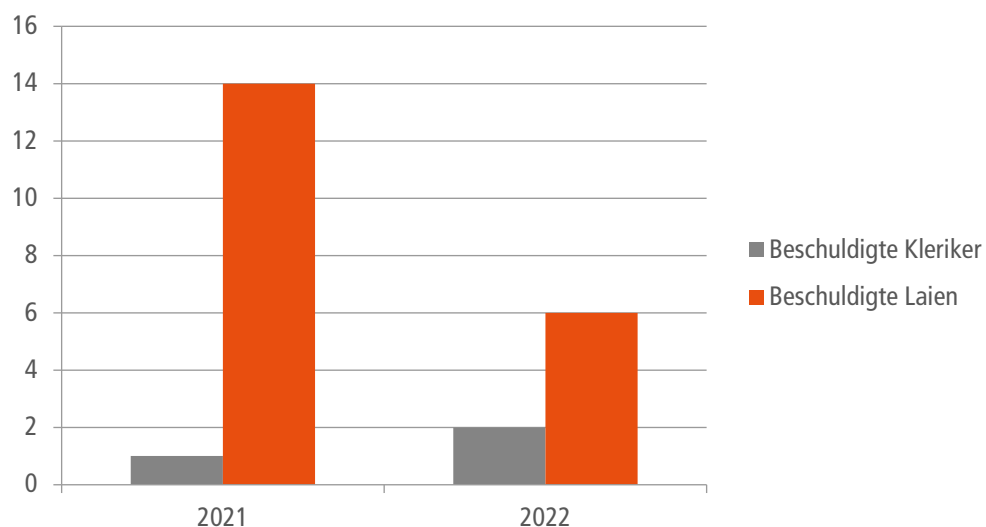
1. [Es soll] sexueller Missbrauch an Minderjährigen und Schutzbefohlenen im Verantwortungsbereich des Bistums Limburg verhindert und bei neuen Fällen nach den Projektergebnissen gehandelt [werden].
2. Zudem soll eine wertschätzende Kommunikation mit Betroffenen von sexuellem Missbrauch nachhaltig an die Stelle von Vertuschung und Bagatellisierung durch Verantwortliche im Bistum Limburg treten.
3. Durch eine umfassende Aufarbeitung sollen Verdachtsfälle und Taten bestmöglich aufgeklärt, Verantwortliche benannt, Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen und die Betroffenen im Umfeld von Missbrauchsverdacht und Missbrauchstaten adäquat begleitet werden.
4. Darüber hinaus sollen die kirchenspezifischen systemischen Faktoren, die sexuellen Missbrauch und den Schutz der Missbrauchstäter begünstigen, benannt und in Maßnahmen zu ihrer Abschaffung überführt werden.

(Projektdokumentation Betroffene hören – Missbrauch verhindern, Seite 3)

- ▶ Siehe auch: ogy.de/Abschlussbericht-MHG

II.3 WIE WEIT IST DAS BISTUM IM JAHR 2022 GEKOMMEN?

Der härteste Indikator, ob das Bistum seine Ziele erreicht hat, ist die Zahl der gemeldeten Missbrauchsbedingten. Erstmals und ab sofort jährlich werden hier die Ergebnisse der Interventionsarbeit vorgestellt. Sie zeigen, wie viele Verdachtsfälle von sexualisierter Gewalt gemeldet wurden (vgl. III.1).



Quelle: Statistische Auswertung Protokolle des Interventionskreises des Bistums Limburg

Im Jahr 2022 hat sich der Interventionskreis im Rahmen seiner Zuständigkeit mit neun Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt befasst. Bei drei Verdachtsfällen richtete sich die Beschuldigung gegen zwei Kleriker, die übrigen gegen Laien. Vier Verdachtsfälle beziehen sich auf Kindertageseinrichtungen.

„Bis auf die Verdachtsfälle im Kontext der Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit und der Caritas befasste sich der Interventionskreis mit Vorwürfen, die von Erwachsenen vorgebracht wurden.“

Soweit Anhaltspunkte für den Verdacht einer Straftat nach Maßgabe des weltlichen Rechts an Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen vorlagen, wurden diese an die staatlichen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Zum Redaktionsschluss des vorliegenden Berichtes sind nach Kenntnis des Bistums Limburg zwei Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauchs von Kindern durch Beschäftigte von Kindertagesstätten noch nicht abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde ein solches Ermittlungsverfahren gegen einen Beschäftigten einer Kindertagesstätte eingestellt.

Bis auf die Verdachtsfälle im Kontext der Kindertageseinrichtungen, der Jugendarbeit und der Caritas befasste sich der Interventionskreis mit Vorwürfen, die von Erwachsenen vorgebracht wurden.

Wie lassen sich diese Zahlen interpretieren? Generell lässt sich sagen, dass die Aufmerksamkeit für möglichen Missbrauch im Vergleich zur Vergangenheit deutlich gestiegen ist (insbesondere durch die stark ausgebaute Präventionsarbeit, s. Kap. III.3.4) und daher auch die Neigung, Verdachtsfälle zu melden. Die Entwicklung zeigt, dass es bei Missbrauch in der Kirche nicht nur um Kleriker als Täter, sondern vor allem auch um Laien geht. Es ist davon auszugehen, dass dieses Thema vergleichbar auch in anderen Institutionen wie staatlichen Kindertagesstätten, Jugendtreffs, Schulen etc. anzutreffen ist. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Zuständigkeit des Interventionskreises weiter gezogen ist als das, was nach Maßgabe des weltlichen Rechts als sexualbezogene Straftat zu werten ist. So werden hier zum Beispiel auch nach staatlichem Recht verjährte Vorfälle bearbeitet oder auch Vorgänge, die keinen strafrechtlichen Tatbestand haben.

Für das Bistum Limburg bedeutet dies: Es geht jedem Missbrauchsverdacht nach und gegen jeden Missbrauchsfall entschieden vor. Die Präventionsmaßnahmen sind ein wichtiger Baustein, um Missbrauch entgegen zu wirken. Sie gilt es nun mit den in diesem Bericht aufgeführten, neu entwickelten Maßnahmen zu vernetzen.



Die Präventionsmaßnahmen sind ein wichtiger Baustein, um Missbrauch entgegen zu wirken.

II.4 WEITER ZU BEACHTENDE RISIKOARTEN

Die angesprochenen Maßnahmen sollen das Hauptrisiko verhindern, dass Menschen Verletzungen zugefügt werden. Dies soll weder durch sexualisierte, physische oder spirituelle Gewalt geschehen, noch durch den Umgang des Bistums mit erfolgten bzw. angezeigten Taten und mit betroffenen Personen.

Die MHG-Studie der Deutschen Bischofskonferenz wie auch die Projektergebnisse „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ und zahlreicher inzwischen auch in anderen Bistümern erschienenen Studien zeigen, dass dieses Hauptrisiko verschiedene Ursachen hat. Die Ursachen lassen sich in unterschiedliche Risikoarten klassifizieren und quantifizieren. Sie alle stehen den gesetzten Zielen des Bistums entgegen. Durch die angesprochenen Maßnahmen sollen sie verhindert oder minimiert werden.

1. Verhaltensrisiken

Missbrauchsrisiken ergeben sich nicht nur aus den Umständen, sondern haben ihre Ursache auch im Fehlverhalten von einzelnen Personen oder Gruppen. Schwarze Schafe können je nach Einflussmöglichkeit und Macht großen Schaden erzeugen. Deswegen ist es wichtig, dass das Bistum über präventive Maßnahmen verfügt und diese anwendet, um sich der Integrität insbesondere von Führungskräften oder Vertrauenspersonen zu versichern. Dazu gehören Integritätscheck bei Einstellung und Beförderung, aber auch ein Instrument wie die Supervision.

Diesen Risiken treten in diesem Bericht insbesondere die Ausbildungsordnung (III.3.3), aber auch die therapeutische

Begleitung von Tätern und Beschuldigten (III.1.5) entgegen. Weitere Maßnahmen sind in Vorbereitung (s. Kapitel V).

2. Wissensrisiken – Defizite in Aus- und Fortbildungen

Die Mitarbeitenden des Bistums müssen die für sie in Frage kommenden Regeln und Vorschriften kennen. Die entsprechenden Richtlinien müssen für sie zugänglich, verständlich und anwendbar sein. Es bedarf fortwährender Schulungen, vielfach zielgruppenspezifisch. Wissenslücken können ein beachtliches Risiko darstellen. Wenn Mitarbeitende sich neuen beruflichen Aufgaben stellen müssen, wie z.B. im Falle sexualpädagogischer Kompetenz, sind im Sinne der Risikosensibilisierung und -minimierung diesbezügliche Schulungen in die Ausbildung mitaufzunehmen.

Die Ausbildungsordnung (Kapitel III.1.) und die Ausführungen zur sexualpädagogischen Kompetenz (Kapitel III.2) adressieren daher ein solches Wissensrisiko.

3. Kommunikative Risiken

Kommunikation nimmt eine Schlüsselposition bei den präventiven Maßnahmen ein: Klare Kommunikation über Inhalt, Sinn und Anwendbarkeit von Regeln, Thematisierung von Problemen, Feedback, Transparenz auch nach draußen, um Verständnis zu erzeugen und diskursfähig zu bleiben. Kommunikation schafft Vertrauen, macht Betroffene zu Beteiligten, wirkt Machtmissbrauch entgegen.

Dem Bemühen, fehlender, tabuisierter oder unsensibler Kommunikation entgegenzutreten, dienen insbesondere die Arbeit der Referentin für betroffenenensensible Kommunikation

und die Kommunikationsleitplanken (III.1.2), die Thematisierung der Kinderrechte (III.1.6), das Bistum im Netz (III.1.7) sowie Erzählräume (III.2.3). Bei letzteren zeigt sich auch, wie Risiken in Chancen umgewandelt werden können.

4. Organisatorische und Prozess-Risiken

Vertrauen, Wohlwollen, Appelle und Engagement stellen alleine nicht sicher, dass eine Organisation ihre Ziele unter Einhaltung von Gesetzen, Normen und Regeln erreicht. Es bedarf institutioneller Vorkehrungen. Es müssen Abläufe, z.B. Verantwortlichkeiten, Entscheidungsprozesse festgelegt werden, Kontrollen und Vier-Augen-Prinzip eingeführt und deren Einhaltung sichergestellt werden. Es gibt eine gesetzliche Sorgfaltspflicht. Für Aufsicht und „good governance“ müssen auch die technischen Voraussetzungen geschaffen und Ressourcen bereitgestellt werden. In einem Compliance Management System sind alle Prozesse aufeinander abgestimmt bzw. integriert.

Diesem Zweck dienen vor allem die Interventionsordnung (III.1.1) und Präventionsordnung (III.1.4), die konkrete Regeln, Handlungsanweisungen und Abläufe definieren. Auch ein wichtiges Einzelthema wie die Paginierung der Personalakten (III.3.2) ist ein Beispiel für organisatorische bzw. prozessuale Vorkehrungen. Auch hier sind weitere Maßnahmen insbesondere zur Gewaltenteilung in Vorbereitung (s.Kap.V).

5. Strategische-, Kulturrisiken

Solange es zu Missbrauch in der Kirche kommt, solange es Zweifel an der adäquaten Aufarbeitung gibt, solange

Betroffene den Eindruck haben, nicht wirklich gehört zu werden, solange sind Verkündigung, Liturgie, Diakonie und kirchliche Gemeinschaftsaufgaben von einer permanenten Unglaubwürdigkeit bedroht. Dass die Botschaft und der Auftrag der Kirche nicht mehr zur Geltung kommen, ist ein strategisches Risiko.

Die „kulturellen“ Voraussetzungen für eine Umkehr und nachhaltige Compliance-Orientierung können kaum überschätzt werden. Es kommt auf die Vorbildfunktion von Vorgesetzten, die Akzeptanz von Regeln und Haltungen in der Organisation und das konsequente und unparteiische Handeln bei Regelverstößen an.

Mit den folgenden Compliance-Berichten zu diesen Themen soll die fortschreitende und umfassende Veränderung des Bistums auf diesem Themengebiet dokumentiert werden.

III. Umgesetzte Maßnahmen in 2022

Das MHG-Folgeprojekt hat seine 64 Maßnahmen in drei Themenbereiche gegliedert. Unter der Überschrift „Mit den Menschen“ sind alle Maßnahmen gebündelt, die den Zielen I bis III (s. Kapitel II.2) verpflichtet sind.

Die in IV genannten kirchenspezifisch systemischen Risiken wurden auf zwei Themenkomplexe aufgeteilt, deren Überschriften selbsterklärend sind: „Gegen Doppelmoral“ und „Gegen Machtmissbrauch“.

Die hier aufgeführten Maßnahmen wurden alle von Qualitätsprüferinnen und Qualitätsprüfern (= Projektmitgliedern Betroffene hören – Missbrauch verhindern) geprüft. Ferner wurden oder werden sie noch in der Unabhängigen Kommission des Bistums Limburg geprüft. Ihre Rückmeldungen flossen in der Regel direkt ein oder werden in Einzelfällen bei den nächsten, anstehenden Revisionen noch eingearbeitet. Begründet wurden Empfehlungen auch nicht aufgenommen.

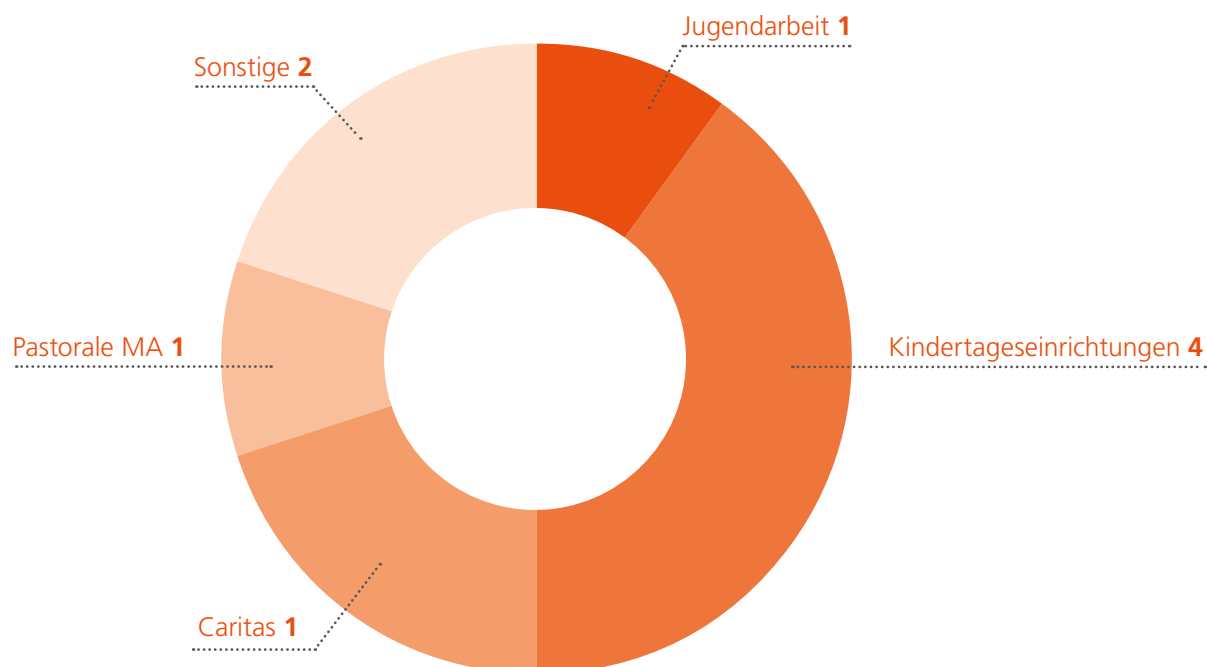
III.1. MIT DEN MENSCHEN

1. Interventionsordnung

Die Interventionsordnung regelt die Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch kirchliche Mitarbeitende, die im Bereich des Bistums Limburg bei kirchlichen Rechtsträgern tätig sind. Grundlage ist die „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst“.

Anzahl der im Interventionskreis im Jahr 2022 aufgerufenen Verdachtsfälle unter Verortung des jeweiligen Kontextes:

- 1 Verdachtsfall im Kontext Jugendarbeit
- 4 Verdachtsfälle im Kontext Kindertageseinrichtungen
- 1 Verdachtsfall im Caritas-Kontext
- 1 sonstige im kirchlichen Kontext aufgekommener Verdachtsfall sexualisierter Gewalt (Nr. 26 IO)
- 2 Verdachtsfälle mit Blick auf Pastorales Personal



In 2022 wurde die überarbeitete Fassung der Interventionsordnung (ad experimentum bis zum 31.07.2023) in Kraft gesetzt. Wesentliche Punkte bei der Überarbeitung waren:

- Der Interventionskreis wurde um die jeweilige beauftragte Ansprechperson und ein weiteres, nicht im Bistumsdienst stehendes Mitglied des Beraterstabes erweitert.
- Die unmittelbare Einbindung von Trägerverantwortlichen soll die Arbeitsweise des Interventionskreises weiter verbessern.
- Ferner wird die Arbeitsweise des Interventionskreises durch den Aufruf aller seiner Befassungen im Beraterstab kontrolliert.

► ogy.de/intervention

Mit der neuen Interventionsordnung wird das Risiko des inadäquaten Umgangs bei Missbrauch deutlich minimiert.

Klare Verfahren geben den Betroffenen bessere Orientierung und höhere Sicherheit. Ihre Rechtsstellung im Verfahren wurde verbessert. Die Transparenz erhöht.

Welche Restrisiken gibt es?

Die Ordnung liegt inzwischen in einfacher Sprache vor, ist aber nur bedingt bekannt. Deswegen wird ein QR-Code-System ihre Bekanntheit erhöhen und den Zugang zu den unabhängigen Ansprechpersonen erleichtern.

Die Ordnung sieht weiterhin eine Meldepflicht bei Missbrauchsverdacht gegenüber der Staatsanwaltschaft vor. Einerseits will damit die Kirche maximale Transparenz sicherstellen, andererseits führt diese Vorgehensweise immer wieder zu Verunsicherungen und der Gefahr von Retraumatisierungen bei den Betroffenen. Eine entsprechende Veränderung der Ordnung sollte von den Betroffenenbeiräten und Unabhängigen Kommissionen auf Bundesebene betrieben werden, da sie nur dann Wirksamkeit für das Bistum Limburg entfalten kann.

Im Moment kann der Beraterstab seine Kontrollaufgabe nur erschwert wahrnehmen, da es technische Schwierigkeiten beim Zugang zu den Unterlagen des Interventionskreises gibt.

Was soll in 2023 erreicht werden:

- In der neuen Aufstellung der Fachstelle gegen Gewalt sollen die Verantwortlichkeiten im Feld der Intervention profiliert werden.
- Der Zugriff des Beraterstabes auf die Beratungsunterlagen des Interventionskreises sollte bei Wahrung aller rechtlichen Erfordernisse technisch vereinfacht werden.
- Die bestehende Ordnung wird mit dem Ende der Laufzeit noch einmal überprüft und ggf. angepasst.

2. Kommunikationsleitplanken

Bei der Aufarbeitung von Missbrauch besteht ein großes Risiko darin, dass die Betroffenen erneut verletzt werden oder es zu Retraumatisierungen kommt. Deswegen kommt der angemessenen Kommunikation eine besonders wichtige Bedeutung zu. Häufig werden Rückmeldungen von Betroffenen nicht gehört oder nicht ernstgenommen, ihre Perspektive und Bedürfnisse nicht berücksichtigt. Dann fühlen sie sich wie Bittsteller, dabei fordern sie nur ihre Rechte ein.

Um diese Risiken zu minimieren hat das Bistum Limburg eine Referentin für betroffenenensensible Kommunikation berufen, die zusammen mit den Verantwortlichen für die Kommunikation im Bistum

und einer Arbeitsgruppe in 2022 sogenannte Kommunikationsleitplanken entwickelt hat. In den Kommunikationsleitplanken sind die Haltungen einer angemessenen Kommunikation klar beschrieben, ebenso die (kirchen-)rechtlichen

Rahmenbedingungen, die es in diesen Fällen unbedingt zu beachten gilt. Inzwischen werden sie umfassend geschult, von der Pfarrsekretärin bzw. Pfarrsekretär bis zu Entscheidungsträgerinnen und -trägern. .



Nicht die Betroffenen sind Bittsteller und Bittstellerinnen, sondern das Bistum muss lernen, zuzuhören.

(Zitat Bischof Bätzing, 17.06.2022, Süddeutsche Zeitung)

Haltungen zur betroffenenensiblen Kommunikation:

- Solidarität und Offenheit
- Empathie und Wertschätzung
- Achtsamkeit und Geduld
- Vertraulichkeit
- Informiertheit und Professionalität

Mehr Infos unter

► gegen-missbrauch.bistumlimburg.de

► Es tut sich was! Damit Kommunikation hilft – Videoaufzeichnung eines Gesprächs mit Dagmar Gerhards, Claudia Burgsmüller, Caspar Söling unter Moderation von Christoph Cuntz. youtu.be/6K3AG6eWfSg

Welche Restrisiken gibt es?

Der Fall des in Verdacht geratenen und zurückgetretenen Bezirksdekans Winfried Roth hat in 2022 gezeigt, wie schwierig adäquate Kommunikation und der damit verbundene Kulturwandel sind. Ferner ist die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation bislang noch nicht in den Interventionsprozess eingebunden, woraus ein organisatorisches Risiko resultiert.

Daher werden in 2023 folgende Schritte unternommen:

- In 2023 wird die Referentin für betroffenenensensible Kommunikation in den Interventionskreis aufgenommen und die Stelle organisatorisch in der neuen Fachstelle gegen Gewalt eingebunden.
- Die Inhalte der Kommunikationsleitplanken werden in die Präventionsschulungen aufgenommen.
- Es werden mindestens vier weitere Schulungen von Bistums- und Pfarreimitarbeitenden für die Bedürfnisse von Betroffenen durchgeführt werden.
- Eine Befragung von Betroffenen soll zeigen, wie zufrieden sie mit der Kommunikation und Arbeitsweise des Bistums sind.

„Eine Befragung von Betroffenen soll zeigen, wie zufrieden sie mit der Kommunikation und Arbeitsweise des Bistums sind.“

3. Schutz gegen spirituellen Missbrauch

Die Vorgeschichte eines sexuellen Missbrauchs war und ist häufig ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Opfer und Täterinnen bzw. Tätern. Im kirchlichen Kontext entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis oft im Kontext der Seelsorge. Spiritueller Missbrauch kann an allen Orten und in allen Formen kirchlichen Lebens geschehen und äußert sich auf vielfältige Weisen. Verantwortlich für spirituellen Missbrauch können dabei sowohl einzelne Personen, als auch religiöse Gemeinschaften und Gruppen sein. Dabei können einseitige theologische und anthropologische Konzepte, sowie Macht- und Abhängigkeitsstrukturen spirituellen Missbrauch begünstigen. Es ist eine Form des Machtmissbrauchs.

Das Bistum Limburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, spirituellen Missbrauch zu verhindern, Betroffenen beizustehen und Täterinnen bzw. Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Als Grundlage dazu wurde in 2022 ein Rahmenschutzkonzept erarbeitet. Es gilt für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in allen Einrichtungen und Pfarreien des Bistums Limburg, sowie in allen katholischen Verbänden, Gruppierungen, Ordensgemeinschaften und Gemeinschaften geistlichen Lebens, die auf dem Gebiet des Bistums Limburg tätig sind.

- ▶ Die frohe Botschaft nicht missbrauchen: [bistumlimburg.de/beitrag/die-frohe-botschaft-nicht-missbrauchen-1](https://www.bistumlimburg.de/beitrag/die-frohe-botschaft-nicht-missbrauchen-1)
- ▶ Video: Es tut sich was! Spiritueller Missbrauch: youtu.be/nPyaAu4zCks
- ▶ Rahmenschutzkonzept gegen spirituellen Missbrauch: [ogy.de/Konzept-gegen-spirituellen-Missbrauch](https://www.ogy.de/Konzept-gegen-spirituellen-Missbrauch)

2022: Etwa 40 Anfragen zum Thema spirituellem Missbrauch

- überwiegend keine konkreten Beschuldigungen, sondern „vage Andeutungen“
- vor allem Schilderung von konkreten Sachverhalten (ohne Namensnennung) und die Bitte um Einschätzung, ob es sich dabei um „Spirituellen Missbrauch“ handelt
- bei fast allen herrschte eine große Unsicherheit mit Blick auf das Thema Spiritueller Missbrauch

Wer meldet sich?

- in der Pastoral Tätige (ca. 70%)
- Pfarresekretäre und Pfarresekretärinnen
- Ehrenamtliche [Katecheten und Katechetinnen; PGR]
- Gemeindemitglieder
- Eltern von Erstkommunionkindern
- Weitere fünf Anfragen von Katholikinnen und Katholiken aus anderen Bistümern

Quelle: Samuel Stricker, Leiter des Zentrums für christliche Meditation und Spiritualität in Heilig Kreuz, Frankfurt

Welche Restrisiken gibt es?

Aufgrund der Neuigkeit des Rahmenschutzkonzeptes gibt es bislang nur wenige Erfahrungen. Die Bekanntheit des Themas soll durch ein bistumsweites QR-Code-System sichergestellt werden.

Für 2023 ist die Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes in der Fläche beabsichtigt. In einem ersten Schritt werden die entsprechenden, neu eingerichteten Stellen besetzt. Inzwischen sind zwei Ansprechpartner benannt und eine Referentenstelle im Kontext der Fachstelle gegen Gewalt ausgeschrieben. Diese Fachkräfte sollen dann die Umsetzung des Rahmenschutzkonzeptes vorantreiben.

4. Präventionsordnung

„Prävention [...] meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, in denen mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gearbeitet wird, und auch an Beschuldigte/Täter.“
(Rahmenordnung der DBK 2019)

In 2022 wurde die entsprechende Ausführungsbestimmung der Rahmenordnung für das Bistum Limburg fertiggestellt.

Bereits 2011 hatte das Bistum Limburg mit der Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten und der Ausbildung von geschulten Fachkräften begonnen. Aktuell arbeiten 286 geschulte Fachkräfte vor Ort als Ombudsleute und um auf die Risiken sexualisierter Gewalt aufmerksam zu machen.

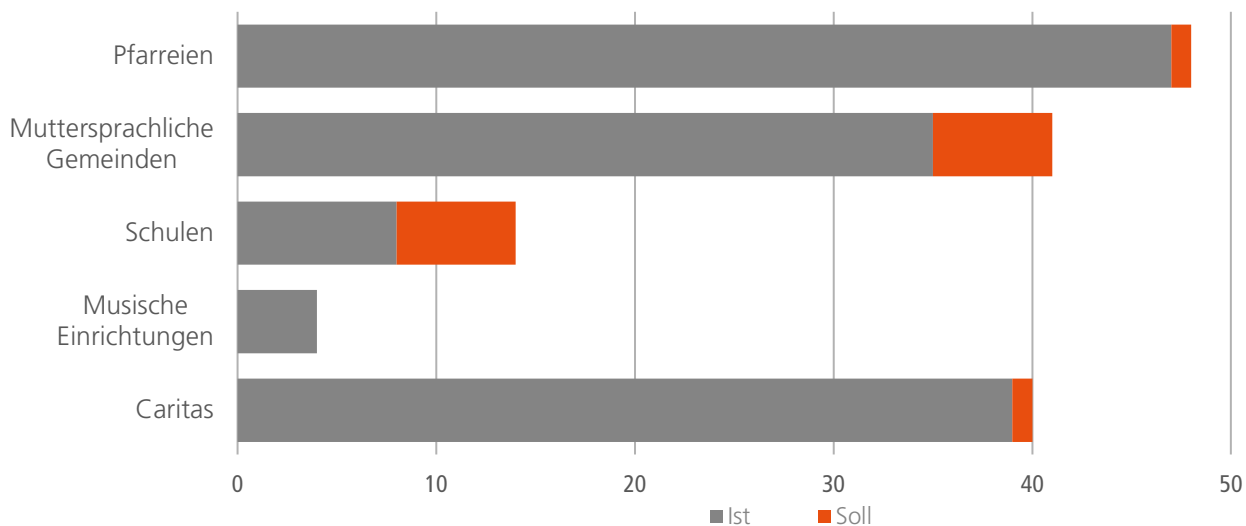
Bis 2022 haben ein den Bistumsstandards entsprechendes Institutionelles Schutzkonzept (ISK):

- 47 von 48 Pfarreien;
- 35 von 41 Muttersprachlichen Gemeinden;
- 8 von 14 Schulen;
- 4 von 4 Musischen Einrichtungen;

In der Caritas haben von 40 Abgefragten 39 geantwortet und als Regelwerk der Prävention angegeben:

- 26 die Leitlinien des DCV,
- 8 die Ordnung der Dt. Ordensoberenkonferenz 2020 (davon die exempten Malteser in Anlehnung eigen Regelung)
- 5 auf die Bistumsordnung nach der DBK.

IMPLEMENTIERTE ISK ODER ÄHNLICHE ORDNUNGEN



Was soll in 2023 erreicht werden:

Das Diözesane Gesetz zur „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ ist erarbeitet, wurde aber bislang im Bistum Limburg nicht inkraft gesetzt, weil die „Rahmenordnung – Prävention“ der DBK auf Bundesebene nicht auf dem dritten Weg beraten und verabschiedet werden konnte. Dies erfolgt nun für das Bistum Limburg eigens.

Mit drei Geistlichen Gemeinschaften und zehn Orden, die im Bistum ihren Hauptsitz haben, werden aktuell Institutionelle Schutzkonzepte (ISK) entwickelt, deren Abschluss in 2023 erwartet wird.


Die Vollständigkeit aller ISKs wird in 2023 erreicht werden. Die verpflichtenden Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt vor allem für Mitarbeitende, die mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Schutzbefohlenen im Bistum befasst sind, werden 2023 durchgeführt sein.

► Die aktuelle Schulungsübersicht gibt es hier:

gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/veranstaltungen-6

Ein Monitoring und eine umfassende Wirksamkeitsforschung zur Prävention vor sexualisierter Gewalt startet ab 01.04.2023. Diese werden in Kooperation mit dem Bistum Trier durchgeführt, um überdiözesan vergleichend qualifizierte Ergebnisse erarbeiten zu können. Fachlicher Kooperationspartner ist das außeruniversitäre, sozialwissenschaftliche Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) unter der Leitung von Prof. Dr. Michael Macsenaere.

Für Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, wie Caritasverbände und deren korporativen Mitgliedern, sollen nach der DBK Rahmenordnung von der Diözese nur dann als förderungswürdig anerkannt werden, wenn sie sich zur Anwendung der Rahmenordnung oder der jeweiligen gleichwertigen Regelungen verpflichtet haben.



Die verpflichtenden Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt vor allem für Mitarbeitende, die mit Schutzbefohlenen im Bistum befasst sind, werden 2023 durchgeführt sein.

5. Begleitung von Tätern und Beschuldigten

Zum Bistum Limburg gehören Priester und Diakone, die wegen sexualisierter Gewalt bzw. dem Besitz von Kinderpornographie verdächtigt oder auch verurteilt sind. Eine adäquate Begleitung soll einen Rückfall verhindern.

Deswegen hat das Bistum Limburg in 2022 eine Ordnung für eine nachhaltige Rückfallprävention erarbeitet und veröffentlicht. Sie sieht vor, dass Beschuldigte und Täter regelhaft psychologisch begleitet und für verurteilte Täter kriminalprognostische Gutachten erstellt werden.

► [ogy.de/Ordnung-Nachhaltige-Praevention](https://www.bistum-limburg.de/Ordnung-Nachhaltige-Praevention)

Inzwischen wird erkennbar, dass es schwierig ist, geeignete Begleiter und Gutachter zu finden. Auf der anderen Seite ist es wichtig, Wege zu suchen, damit Täter und Beschuldigte bereit sind, ebenfalls Unterstützung anzunehmen. Hierfür gilt es, die entsprechenden Maßnahmen zu entwickeln.

Was soll in 2023 erreicht werden:

- Für 7 Personen (Täter bzw. Beschuldigte) ist eine entsprechende Begleitung sichergestellt.
- Für 2 Täter liegen kriminalprognostische Gutachten vor.

6. Kinderrechte

In der Vergangenheit hat insbesondere der mangelnde Respekt vor Kindern und ihren Rechten sexuellen Missbrauch gefördert. Obwohl Jesus sie in die Mitte stellte, wurden sie nicht gehört, nicht geschützt und konnten am Gemeindeleben vor Ort nicht partizipieren. Kinder erlernen bei fehlenden Angeboten und Möglichkeiten nicht, dass und wie ihre Meinung zählt. Das hat Missbrauch erleichtert. Deshalb hat es eine präventive Wirkung, Kinder stark zu machen.

Zur besseren Wahrnehmung der Kinder wurde 2022 im Bistum Limburg eine Umfrage unter Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Sie ergab, dass ein Großteil der befragten Kinder und Jugendlichen sich in ihren Gemeinden gemäß ihres Geschlechts, Alters und Aussehens respektiert fühlen (92,41 %) und der Meinung sind, dass sich Menschen mit Beeinträchtigung in der Gemeinde willkommen fühlen und Anteil nehmen können (83,12 %). Kinder und Jugendliche wünschen ein vielfältiges Angebot an altersgerechten Gottesdiensten, an Jugendverbänden und gemeindlicher Jugendarbeit. Mehr als drei Viertel der Befragten (82 %) fühlen sich in der eigenen Pfarrei oder ihrem kirchlichen Ort sicher. Die Kinder und Jugendlichen sollten in Gemeinderundgänge einbezogen werden, um direkten Einfluss auf die Gestaltung von kirchlichen Räumen zu nehmen und benennen zu können, wo sie sich unsicher oder unwohl fühlen.

Ferner wurden Leitlinien für Kinderrechte erstellt und Workshops mit der Stadtversammlung Frankfurt und den Sternsängern durchgeführt.

Wertschätzung, Schutz und Partizipation sind Schlüsselbegriffe für die Kinderrechte im Bistum Limburg.

- ▶ Leitlinien Kinderrechte
[ogy.de/Leitlinien-Starke-Kinder](https://www.kirchenrat-limburg.de/Leitlinien-Starke-Kinder)
- ▶ Infovideo: Es tut sich was – Kinder stärken – Kinder schützen
[youtu.be/9YHOefCxQvc](https://www.youtube.com/watch?v=9YHOefCxQvc)

Was soll in 2023 erreicht werden:

Auch wenn die Umfrageergebnisse insgesamt ein positives Bild zeichnen, so gilt es Kinderrechte weiter bewusst zu machen. Kinder- und Beteiligungsrechte von Kindern sind als pastorale Chance zu vermitteln.

Um Kinderrechte im Bistum Limburg weiter zu etablieren, ist für 2023 geplant:

- Anbindung des Themas Schutzrechte an die Fachstelle Familienpastoral
- Eine Internetseite, die alle diözesanen Angebote (Redaktion durch die Fachstelle Familienpastoral) vernetzt
- Partizipationsformate für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Altersstufen in jeder Kita, Pfarrei und Verband im Bistum zu etablieren
- Dauerhafte Verankerung des Themas Kinderrechte bei der Sternsingeraktion in Limburg



7. Bistum im Netz

Das Internet ist ein zentrales Medium, um sich über Aufarbeitung von und Prävention vor sexuellem Missbrauch zu informieren. Betroffene nutzen das Web, um Informationen und Ansprechpartner zu finden. Das Projekt „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ kritisierte die alte Internetpräsenz des Bistums. Die Webseite wurde unter anderem als unübersichtlich, eingeschränkt und technokratisch bewertet. Im Jahr 2022 wurde daher der Internetauftritt mit klarer Struktur und klaren Ansprechbarkeiten sowie einer betroffenenensiblen Sprache komplett neu gestaltet.

- ▶ Die neue Webseite findet sich unter gegen-missbrauch.bistumlimburg.de

Was soll in 2023 erreicht werden:

- Verbesserung der Suchfunktion durch einen Relaunch der Website und des Content-Management-Systems.
- Eine klare organisatorische Anbindung an die neue Fachstelle gegen Gewalt soll benutzerorientierte Inhalte sicherstellen.
- Website in der Öffentlichkeit noch bekannter machen.
- Vernetzung mit Abschlussdokumentation I-MHG
- Auch wenn in der Interventionsordnung die Möglichkeiten der anonymen Beschwerde schon jetzt gegeben ist, wird die Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie niederschwellige Möglichkeiten der anonymen Beschwerden schaffen.

III.2. GEGEN DOPPELMORAL

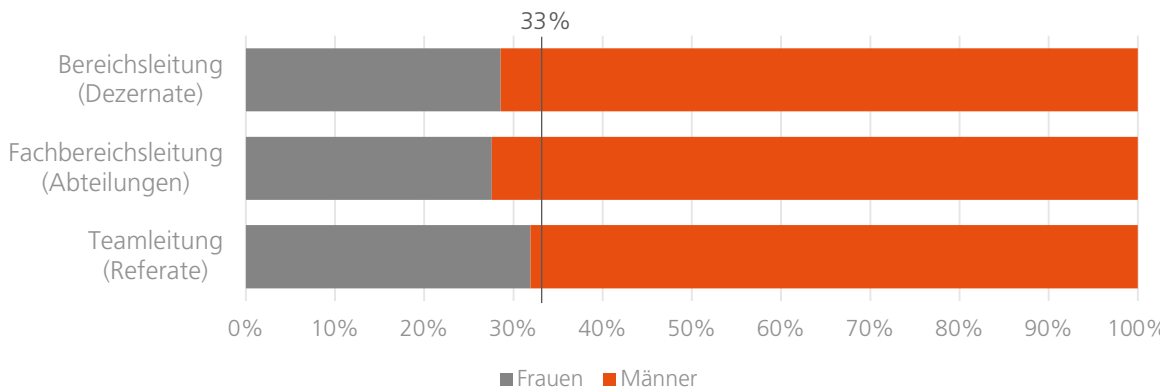
1. Gleichstellungsordnung

Zahlreiche Studien belegen, dass in der Vergangenheit einseitig besetzte Gremien und Leitungsfunktionen Vertuschung und inadäquate Bearbeitung von Missbrauchsmeldungen begünstigt haben.

Deswegen hat das Bistum Limburg in 2022 eine Gleichstellungsordnung erlassen. Die Vermeidung geschlechtshomogener Gruppen im kurialen und synodalen Bereich soll die Bearbeitung von Risiken und Vorfällen nachhaltig verbessern und eine transparentere Arbeitsweise sicherstellen. Sie beinhaltet das Zwischenziel, bis 2023 alle Leitungspositionen zu 33 % mit Frauen zu besetzen.

► Gleichstellungsordnung: ogy.de/Gleichstellungsordnung

PROZENTUALE GESCHLECHTERVERTEILUNG BEI LEITUNGSFUNKTIONEN ZUM 31.12.2022



Was soll in 2023 erreicht werden

Da schon die Erarbeitung der Gleichstellungsordnung erhebliche Schwierigkeiten bereitet hat, wird nun alles darauf ankommen, diese zügig und vollständig umzusetzen. Für 2023 strebt das Bistum Limburg die Umsetzung der Gleichstellungsordnung in folgenden Schritten an:



„Wenn es uns gelingt, uns diverser aufzustellen, dann machen wir Fortschritte bei Gerechtigkeit und Qualität. Davon bin ich überzeugt.“

Generalvikar Wolfgang Pax

1. Besetzung der Stellen (Gleichstellungsteam)
2. Erarbeitung einer Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des Bistumsstatuts und dem Leitlinienprozess zur Gleichstellungsordnung (inkl. Berichtswesen)
3. Analyse des IST-Zustandes in Leitungsfunktionen und Gremien
4. Erarbeitung eines Gleichstellungsplans inklusive Familienförderungsmaßnahmen

2. Ein veränderter Umgang mit dem Thema Sexualität

„Die kirchliche Sexualmoral ist insofern als Machtdiskurs gegenüber den Kirchenmitgliedern zu beschreiben, als bei Übertreten der Normen oder bei Widerspruch zur Lehre Sanktionen drohen, etwa der Ausschluss von den Sakramenten oder die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. In der Realität besteht eine enorme, aber im Vagen gehaltene Diskrepanz zwischen den lehramtlich eingeschränkten Verboten der Sexualmoral und dem Dulden abweichender Lebensführungen bei den Gläubigen. Diese Doppelmoral begünstigt einen Missbrauch durch Amtsträger in der katholischen Kirche, da eine beständige Abweichung zwischen Norm und Realität eingeübt wird, deren Definition jedoch ausschließlich in der Hand von Machtpositionen liegt. [...] Die Diskrepanz zwischen kirchlichen Regelungen und gelebten Leben, bei gleichzeitiger Möglichkeit harter Sanktionierungen begünstigt eine Kultur der Vertuschung, die wiederum den Missbrauch begünstigt.“

„Es muss eine vermehrte Aufmerksamkeit für Sexualität, sexuelle Identität und die Vielfalt von sexuellen Sprach- und Handlungsweisen innerhalb der pastoralen Professionalität erlangt werden.“

„Es muss eine vermehrte Aufmerksamkeit für Sexualität, sexuelle Identität und die Vielfalt von sexuellen Sprach- und Handlungsweisen innerhalb der pastoralen Professionalität erlangt werden. Hierzu zählt insbesondere die Reflexion der sexuellen Identität und Orientierung der pastoral Verantwortlichen selbst und aller körperlichen, psychischen, sozialen und moralischen Kompetenzen, die sie im Rahmen ihrer pastoralen Arbeit benötigen. [...] Die Verortung dieser Themen und der Umgang mit Diversität im Rahmen der Ausbildung, der Weiterbildung wie der regelmäßigen und verpflichtenden Supervisionen aller pastoral Tätigen gehört zu den Kernforderungen [...] um über einen professionellen Standard der Aus- und Weiterbildung Missbrauchsursachen zu eliminieren.“

Auszug aus Projektdokumentation Betroffene hören – Missbrauch verhindern, Seite 368; 374

In der Folge dieser Risikodiagnose hat das Bistum Limburg sich in 2022 eigene sexualpädagogische Leitlinien gegeben.

Die zehn Leitlinien zur Stärkung der sexualpädagogischen Kompetenz reichen vom Thema „Körpergefühl und eigene Identität stärken“ über „Sexuelle Orientierung, Geschlechtervielfalt und Lebensformen annehmen“ bis hin zu „Kindliche und jugendliche Sexualität verstehen lernen“. Wichtige Aspekte sind außerdem das Vermitteln von Werten, einem respektvollen Umgang und Selbstbestimmtheit. „Dazu gehört, Verhalten zu unterlassen, das andere Menschen in ihrer Selbstbestimmtheit beeinträchtigt oder schädigt.“ Die Themen Schutz und Grenzen sind deshalb ebenfalls Teil der Leitlinien.

Die sexualpädagogischen Leitlinien wurden in die Ausbildungsordnung (III.3.1) aufgenommen und ein umfassendes Fortbildungskonzept muss in der Folge für alle pastoralen Mitarbeitenden erarbeitet werden.

Einen wichtigen Schritt im Kampf gegen den beschriebenen Machtmissbrauch und die daraus resultierende Doppelmoral stellt die neue „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ dar. (Veröffentlicht im Amtsblatt 14/2022) Bereits im März 2022 hatte Generalvikar Wolfgang Rösch geschrieben: „Der Bischof und ich sagen Ihnen zu, dass in der Diözese Limburg die [damals noch geltende, alte – Anm.d.V.] Grundordnung im Blick auf die sexuelle Orientierung sowie das Beziehungsleben bzw. den Familienstand keine Anwendung findet.“ Dies wird nun mit der neuen Grundordnung verbindlich umgesetzt.

Was soll in 2023 erreicht werden

Ein Restrisiko hinsichtlich der Akzeptanz der neuen Leitlinien besteht darin, sie als Widerspruch zur bisherigen Lehre der Kirche zu verstehen, die zum Teil unter anderen Voraussetzungen entstanden ist und in eine andere Zeit hineingesprochen wurde.

Mit Blick auf die Einbindung in das innerkirchliche Geschehen ist es wichtig, dass der deutschlandweite synodale Weg die Positionierungen der Bistumsleitlinien bestätigt: ► synodalerweg.de/beschluesse

Für 2023 soll die Akzeptanz der neuen Leitlinien vor allem durch eine intensive Vermittlung gesteigert werden:

1. Die Präventionsarbeit ist an ihren Schnittstellen um den Bereich der sexuellen Bildung zu erweitern.
2. Die Leitlinien zur sexualpädagogischen Kompetenz sollen in allen kirchlichen Arbeitsfeldern diskutiert und sukzessive umgesetzt werden. 10 Prozent aller in der Pastoral tätigen Mitarbeitenden sollen geschult sein.
3. Reflexion der Implementierung in den Gremien. Revision der Rückmeldungen zu den Leitlinien und Überarbeitung, insbesondere aus der Unabhängigen Kommission.
4. Inkrafttreten der neuen Grundordnung ab 01.01.2023



Die Leitlinien sollen die Sprachfähigkeit im Bereich sexueller Bildung fördern und Kompetenzen in den kirchlichen Arbeitsfeldern zum Schutz und zur Förderung sexueller Identität stärken.

Prof. Dr. Holger Dörnemann

Weitere Infos unter

- Kein Tabuthema mehr: bistumlimburg.de/beitrag/kein-tabuthema-mehr
- Leitlinien sexualpädagogische Kompetenz in der Pastoral/in kirchlichen Handlungsfeldern: ogy.de/Leitlinien-Sexualpaedagogik
- Es tut sich was: Sexualität endlich im Blick: youtu.be/W4zNLEsG4il

3. Organisation von Erzählräumen

Zu den Hauptrisiken bei Missbrauch zählt der Umgang mit der Tat. Mauern des Schweigens und die Tabuisierung des Themenkomplexes bringen die Betroffenen immer wieder erneut zum Schweigen. Zum Unrecht der Tat kommt das Unrecht des Umgangs damit hinzu.



„Wenn die Anwesenheit Missbrauchsbetroffener an allen Orten als selbstverständlich und normal angesehen wird, gehören sie wirklich dazu. Und Zugehörigkeit ist die Sehnsucht vieler Betroffener.“

Erika Kerstner, Referentin im Erzählraum zu sexualisierter Gewalt

Deshalb wurden in 2022 Konzepte für Erzählräume erarbeitet zu den Themen:

- Sexualisierte Gewalt
- Betroffene Pfarreien
- Spiritueller Missbrauch

Auf dieser Basis wurden drei Erzählräume und ein Klausurtag durchgeführt.

Was soll in 2023 erreicht werden

Bei der Durchführung hat sich gezeigt, dass die Teilnahme von Pfarreien schwierig ist. Es besteht das Restrisiko, dass die Kirche scheinbar weiter tabuisiert, wenn man in aktuellen Fällen keine Erzählräume eröffnet. Gleichzeitig gibt es bei der Durchführung entsprechender Veranstaltungen das Risiko der Retraumatisierung von Betroffenen und Haftungsrisiken, wenn die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten nicht genügend beachtet werden.

Deswegen sind die Schwerpunkte für 2023:

- Weitere Veranstaltungen: Betroffene berichten
- Verbindliche Einbindung der Fachkraft in die Interventionsarbeit (regelmäßige Teilnahme am Beraterstab bzw. Interventionskreis)
- Verbesserung der Sprachfähigkeit des Bistums und der Kirchengemeinden

► Infos zu den aktuellen Veranstaltungen unter: gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/miteinander-ins-gespraech-kommen

III.3. GEGEN MACHTMISSBRAUCH

1. Gemeinsame Ausbildungsordnung für die pastoralen Berufe im Bistum Limburg

Zu den strukturellen Voraussetzungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen, gehört unter anderem eine mangelnde Persönlichkeitsentwicklung. Durch fehlende oder unreife Identitätsentwicklung kann es zu Situationen kommen, die zu Missbrauch führen kann.

Vor dem Hintergrund dieser Analyse kommt der neuen Ausbildungsordnung des Bistums Limburg eine besondere Bedeutung zu. Ziel der Ausbildung ist die Entwicklung von Persönlichkeiten, die wissens- und kompetenzbasiertes Handeln in unterschiedlichen Kontexten umsetzen können und so in neuen Situationen und auf Herausforderungen hin selbstorganisiert und kreativ Lösungen finden können. Konsequenterweise wird darauf geachtet, so viel wie möglich berufsgruppenübergreifend auszubilden, qualifizierte Eignungsdiagnostiken zu gewährleisten, Missbrauchsprävention zu stärken und eine supervisorische Begleitung vorzusehen. So soll eine umfassende Identitätsentwicklung zum Beispiel in den Bereichen „Empathie“, „Umgang mit Macht“, „sexuelle Identität“, „adäquater Umgang im Miteinander“, „angemessene Nähe und Distanz“ und „Authentizität“ gefördert und bei der Eignungsprüfung berücksichtigt werden.



„Das Assessmentcenter hilft mir, meine Persönlichkeit zu reflektieren.“



2. Ausbildungsjahrgang

„Das neue Ausbildungskonzept hilft, mich weiterzuentwickeln und mich zukunftsfähig auszubilden.“

Nachdem die Ordnung bereits 2021 in Kraft gesetzt wurde, erfolgten in 2022 entsprechende Umsetzungen (Entwicklung und Einführung von supervisorischen und persönlichkeitsbildenden Modulen, Überarbeitung des Modulkatalogs, Einführung eines Assessmentcenters,...)

Inzwischen ist der zweite Jahrgang gestartet, der auf der Grundlage des neuen Ausbildungskonzeptes ausgebildet wird.

► t1p.de/AO-Bistum-Limburg

Was soll in 2023 erreicht werden

Es besteht ein gewisses Risiko, dass Bewerberinnen und Bewerber auf andere Bistümer ausweichen. Die weitere Umsetzung der Ausbildungsordnung ist gleichwohl der richtige Weg. Folgende Ziele sind in 2023 daher geplant:

- Erarbeitung und Implementierung eines ISK für die Abteilung Personalausbildung
 - Klärung der offenen Struktur- und Rollenfragen aufgrund Neukonstellation Regens und Abteilungsleitung
 - Mit 90 Prozent aller Phase I Auszubildenden sollen mindestens ein Jahres-/Semestergespräch entsprechend des Ausbildungskonzeptes geführt werden
 - Für alle Bewerberinnen und Bewerber, die in Phase II ihre Ausbildung starten, soll ein Bewerbungsverfahren gemäß Ausbildungskonzept durchgeführt sein.
 - Überarbeitung des Kaplanstatuts unter Berücksichtigung der Erkenntnisse von I-MHG
 - Schulung der Fachreferentinnen und Fachreferenten
-

2. Personalaktenführung

Die unvollständige Ablage von Personalakten hat immer wieder Vertuschung ermöglicht. Insbesondere bei der Versetzung von Priestern konnten die jeweiligen neuen Bistümern nicht erkennen, ob und wenn welche Verfehlungen es insbesondere im Bereich des Missbrauchs gegeben hat.

Deshalb wurde 2022 die Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz über die Führung von Personalakten und Verarbeitung von Personalaktendaten von Klerikern und Kirchenbeamten (Personalaktenordnung) für das Bistum Limburg in Kraft gesetzt. Sie sieht unter anderem die vollständige Paginierung der Personalakten vor.

Für jeden im Bistum tätigen Kleriker sowie für jeden im Bistum inkardinierten Kleriker besteht eine vollständig paginierte Personalakte.

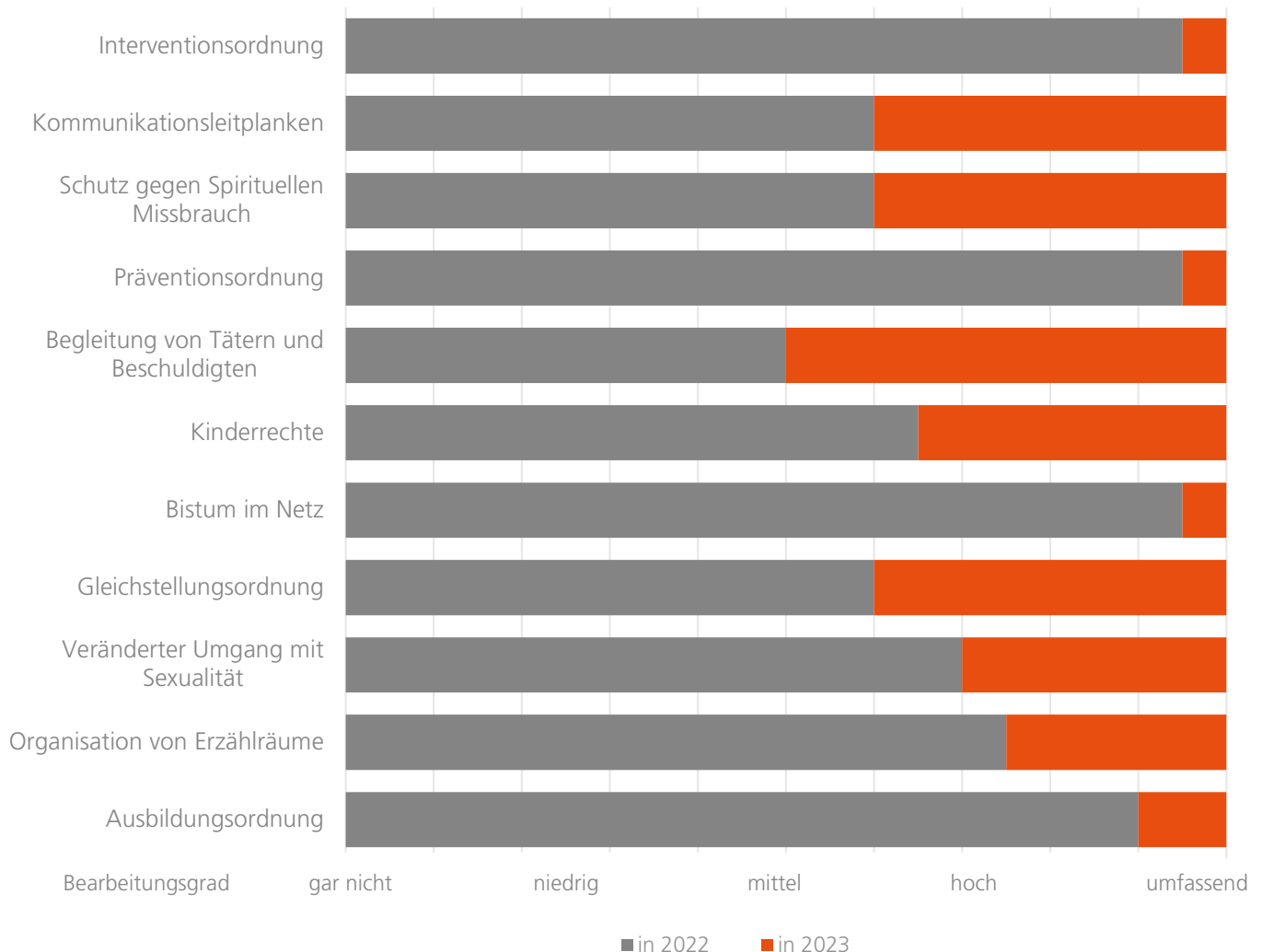
Für jeden im Bistum tätigen Kleriker sowie für jeden im Bistum inkardinierten Kleriker besteht eine Personalakte. Insgesamt 444 (Stand 4.10.2022) Klerikerhauptakten sind entsprechend der Ordnung geführt.

In 2023 werden auch die entsprechenden vollständig Nebenakten paginiert.

IV. Zusammenfassende Risikobetrachtungen

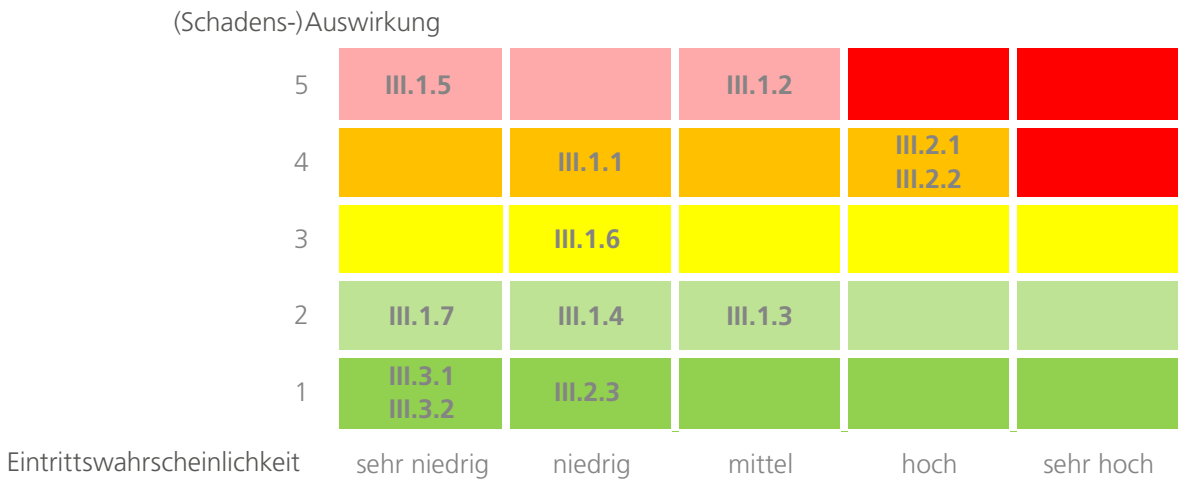
Auch wenn in 2022 viele Maßnahmen aufgesetzt und ausgerollt wurden, so bedeutet dies noch nicht, dass sie ihren vollen Implementierungsgrad erreicht haben. Dies wird dadurch deutlich, dass für fast alle Maßnahmen weitere Umsetzungsschritte in 2023 ins Auge gefasst sind. Die folgende Grafik versucht, den Sachstand zusammenzufassen. Auf der X-Achse sind die genannten Maßnahmen aufgeführt. Auf der y-Achse der aktuelle Bearbeitungsgrad:

IMPLEMENTIERUNGSGRAD DER MASSNAHMEN



Mit der Implementierung sind noch nicht allen in II.2.4 aufgeführten Risiken gebannt. Die folgende Grafik stellt eine Risikobewertung vor dem Hintergrund der aufgesetzten Maßnahmen dar. Sie zeigt auf der X-Achse die angenommene Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos, dass angestrebte Maßnahmenziel nur eingeschränkt oder gar nicht zu erreichen. Auf der Y-Achse wird eine mögliche (Schadens-)Auswirkung dargestellt. Die Nummerierung erfolgt nach den Kapiteln dieses Berichts.

RISIKOBEWERTUNG NACH IMPLEMENTIERUNG DER MHG-MASSNAHMEN IN 2022



- | | | | |
|----------|---|----------|-----------------------------------|
| III.1.1. | Interventionsordnung | III.1.7. | Bistum im Netz |
| III.1.2. | Kommunikationsleitplanken | III.2.1 | Gleichstellungsordnung |
| III.1.3 | Schutz gegen spirituellen Missbrauch | III.2.2 | Veränderter Umgang mit Sexualität |
| III.1.4 | Präventionsordnung | III.2.3 | Organisation von Erzählräumen |
| III.1.5 | Begleitung von Beschuldigten und Tätern | III.3.1 | Ausbildungsordnung |
| III.1.6. | Kinderrechte | III.3.2 | Personalaktenführung |

V. Ausblick auf 2023

Im Jahr 2023 sollen folgende Maßnahmen des Projektes „Betroffene hören – Missbrauch verhindern“ in den nächsten Compliancebericht aufgenommen werden. Nummerierung und Titel der Maßnahmen orientieren sich dabei am Maßnahmenplan des Projektes.

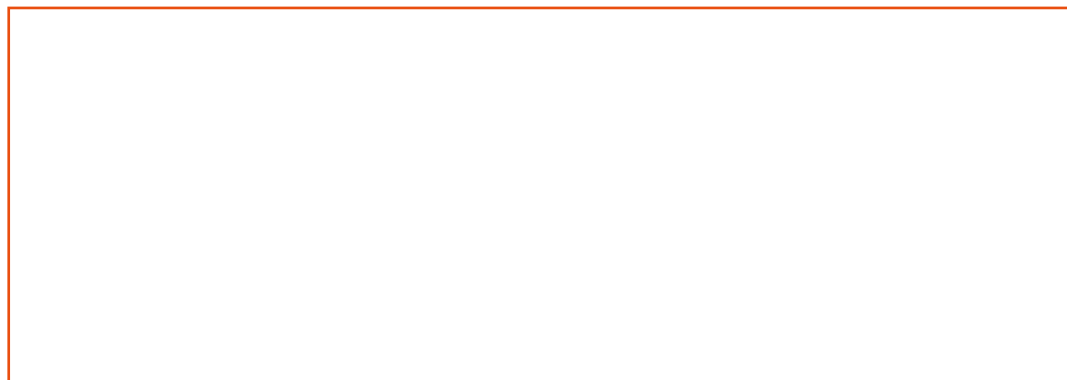
MIT DEN MENSCHEN

Nummer	Maßnahme
1.2	Ein für jeden zugängliches Beschwerdemanagement
1.3	Einrichtung einer externen Ombudsstelle, speziell auf Kinder ausgerichtet
1.4.2	Spirituelle Autonomie
1.5.1. / 1.5.5	Änderung der Organisationsstruktur des BO (aus Kinderperspektive)/ Einrichtung einer neuen Fachstelle gegen Gewalt

GEGEN MACHTMISSBRAUCH

Nummer	Maßnahme
3.1.1	Theologie angesichts des Missbrauchs
3.2.1.1.ff.	Einrichtung von Doppelspitzen
3.2.2.1.	Die Transparenz in Gesetzgebungsprozessen/Beratungsgängen in kurialen Gremien wird verbessert.
3.2.2.2.ff.	Struktur und Arbeitsorganisation des Bischöflichen Ordinariats inklusive der kurialen Gremien werden reformiert.
3.2.3	Einführung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit
3.3.1f.	Pfarrerreferentinnen und -referenten führen regelmäßige Mitarbeitendengespräche mit kanonischen Pfarrern
3.3.4.1.	Begleitung von Priestern nach der Ausbildung
3.3.4.2.ff.	Neuregelung Supervision und Intervision

Schon jetzt berichtet das Bistum Limburg jedes Quartal seine Fortschritte bei der Umsetzung dieser Maßnahmen unter: ► gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/thema/aufarbeitung



IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Stabsbereich Aufsicht und Recht
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Redaktion

Prof. Dr. Peter Platen
Stephan Schnelle
Dr. Dr. Caspar Söling
Anna Sauer

Gestaltung

Melanie Falk

Druck und Bindung

Seltersdruck, 65618 Selters

Kontakt

Bischöfliches Ordinariat
Stabsbereich Aufsicht und Recht
Roßmarkt 4
65549 Limburg

Telefon: 06431 295-187
E-Mail: info@bistumlimburg.de
bistumlimburg.de

